

Wohnungen zu vermieten

In der Überbauung „Im Guet“ wird die Genossenschaft sechs Wohnungen im 1. Obergeschoss übernehmen.

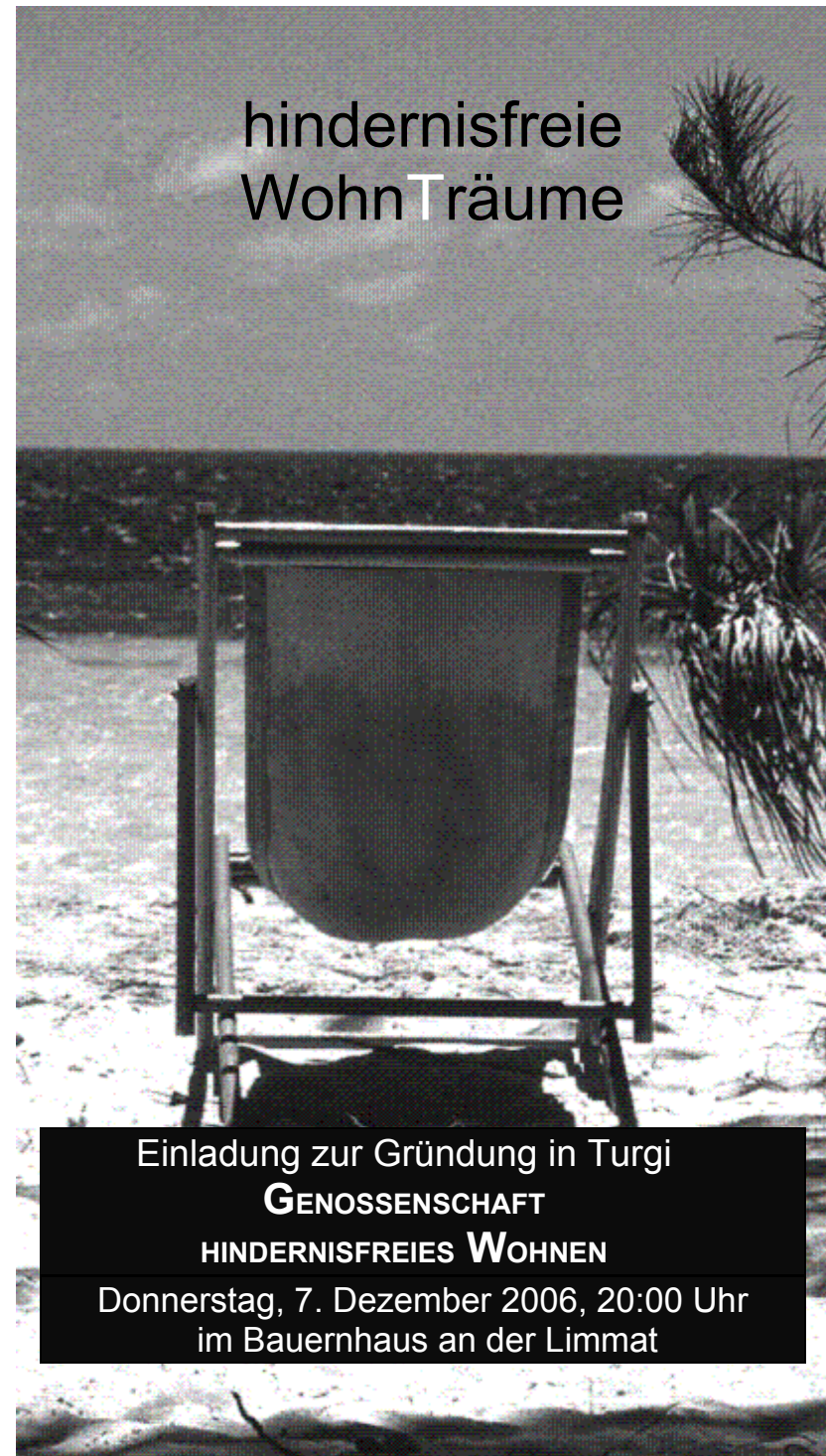


Die Liegenschaft ist zentral gelegen vis-à-vis des Coop in Turgi und nahe am Bahnhof Turgi.

Noch frei:
3 ½ - Zimmer Wohnung, 100 m²

Unterlagen können auf der Homepage www.turgi.ch unter Vereine → Vereinsliste → Verein hindernisfreies Wohnen heruntergeladen oder bei Peter Heiniger, 056 223 18 45, pet@heiniger-turgi.ch bestellt werden.

hindernisfreie
WohnTräume



Einladung zur Gründung in Turgi

GENOSSENSCHAFT

HINDERNISFREIES WOHNEN

Donnerstag, 7. Dezember 2006, 20:00 Uhr
im Bauernhaus an der Limmat

Einladung zur Genossenschaftsgründung in Turgi

GENOSSENSCHAFT HINDERNISFREIES WOHNEN

**Donnerstag, 7. Dezember 2006, 20.00 Uhr,
im Bauernhaus an der Limmat, Turgi**

Liebe Leserinnen und Leser dieser Einladung

Vor einem Jahr haben wir in Turgi den Verein hindernisfreies Wohnen gegründet. Das Ziel des Vereines ist es, günstigen und hindernisfreien Wohnraum zu beschaffen und zu vermieten, insbesondere für ältere und behinderte Personen.

In der Zwischenzeit hat sich der Vorstand des Vereins intensiv um ein entsprechendes Projekt bemüht, damit den Vereinsmitgliedern ein konkretes Angebot unterbreitet werden kann.

Unter anderem sind Verhandlungen mit dem Baukonsortium der Überbauung „Im Guet“ geführt worden. Dieses Baukonsortium erstellt zur Zeit Eigentumswohnungen an bester, zentraler Lage in Turgi. Der Vorstand hat im Gebäude F ein Stockwerk mit sechs kleineren Wohnungen (2.5 und 3.5 Zimmer) reservieren können, welche nun erworben und für den Zweck „hindernisfreies Wohnen“ bereit gestellt werden können.

Für den Kauf und später die Vermietung dieser Wohnungen soll nun eine Genossenschaft gegründet werden, da die jetzt bestehende Vereinsform dafür weniger gut geeignet ist. Der Verein wird aber weiter bestehen und die Mitglieder des Vereins können sich entscheiden, ob sie das Anliegen als Vereinsmitglieder oder mit einem etwas grösseren finanziellen Engagement (Zeichnung eines Anteilscheines von Fr. 1'000.-- / es entfallen dabei die jährlichen Mitgliederbeiträge) unterstützen möchten.

Es würde den Vorstand natürlich freuen, wenn sich Vereinsmitglieder dafür entscheiden, auch Genossenschaftsmitglied zu werden.

Wir möchten Sie herzlich einladen, als interessierte Person, als Vereinsmitglied oder evtl. späteres Genossenschaftsmitglied an die Gründungsversammlung der „Genossenschaft hindernisfreies Wohnen“ ins Bauernhaus zu kommen. Sie werden da auch informiert über die Aktivitäten des Vorstandes seit der Vereinsgründung, über das Projekt „Im Guet“ und noch etwas genauer über die Gründe, weshalb für den Erwerb der Wohnungen eine Genossenschaft gegründet werden soll. Natürlich soll auch der Gedankenaustausch unter den Vereinsmitgliedern nicht zu kurz kommen.

Mitglied der Genossenschaft kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche mindestens einen Genossenschaftsanteil von Fr. 1000.- übernimmt.

Freundliche Grüsse

Die zu gründende Genossenschaft:

Der Vorstand des „Verein für hindernisfreies Wohnen“

Traktandenliste

1. Begrüssung und Information
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Protokollführers
4. Beratung und Genehmigung der Statuten

Pause / Apéro / Zeichnung der Genossenschaftsanteile

5. Beratung des Gründungsberichtes
6. Wahl Stimmzähler
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl des Präsidenten
9. Wahl der Kontrollstelle
10. Information über das Domizil der Genossenschaft
11. Diverses

Der Statutenentwurf kann von der Homepage www.turgi.ch unter Vereine → Vereinsliste → Verein hindernisfreies Wohnen angeschaut oder heruntergeladen werden oder bei Peter Heiniger, 056 223 18 45, peter@heiniger-turgi.ch bestellt werden.

Der Vorstand des „Verein hindernisfreies Wohnen“, welcher die Voraussetzungen für die Gründung der Genossenschaft geschaffen hat, freut sich auf eine rege Beteiligung.

An der Gründungsversammlung haben Sie die Gelegenheit sich als Genossenschaftler einzuschreiben.